

# Bekanntmachung

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Kirchdorf i. Wald vom 19.03.2021 festgesetzte Gebühr sowie die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Kirchdorf i. Wald vom 10.03.2021 festgesetzte Gebühr werden zum 01.01.2024 der Kostenentwicklung angepasst. Die Anpassung erfolgt aufgrund dessen, dass der Gemeinderat die beiden Benutzungsgebühren in der Sitzung am 04.03.2021 bzw. am 18.03.2021 nur für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt hat.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Gebühren kann die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung des jeweiligen Gebührensatzes gegenüber dem derzeit geltenden Gebührensatz führen.

In welcher Höhe die Anpassung der Gebühren erforderlich werden, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen evtl. erst Ende dieses Jahres/Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen erfolgt die Anpassung der entsprechenden Gebührensätze rückwirkend.

Kirchdorf i. Wald, den 09.11.2023

  
Wildfeuer  
1. Bürgermeister



Aushang: 09.11.2023

Abnahme: